

Hans Maier

Laudatio auf Maria Geiss-Wittmann zur Verleihung des Preises für Zivilcourage am 14. April 2008 in Regensburg

Maria Geiss-Wittmann erhält heute den Preis für Zivilcourage, den Pax Christi Regensburg seit 2001 für beispielhaften Bürgermut verleiht. Sie erhält diesen Preis, weil sie sich um den Lebensschutz in Bayern umfassend verdient gemacht hat. Gern habe ich am heutigen Abend die Laudatio übernommen - nicht nur weil ich Frau Geiss-Wittmann seit vielen Jahren kenne und schätze, sondern weil ich ihr besonders durch die gemeinsame Arbeit für Donum Vitae verbunden bin.

Maria Geiss-Wittmann wurde am 3. März 1934 in Finkenhammer/Neustadt geboren. Sie hat sich sowohl auf dem Gebiet der sozialen Beratung, besonders der Schwangerenberatung, wie auch in kommunalen und politischen Ämtern bewährt. Als diplomierte Sozialpädagogin war sie bei der Caritas tätig und wurde später Vorstandsmitglied beim Sozialdienst katholischer Frauen. Dem Stadtrat von Amberg gehörte sie 18 Jahre, dem Bayerischen Landtag als Abgeordnete 16 Jahre – von 1970-1986 – an. 1999 gründete sie das „Moses-Projekt“, das bundesweite Beachtung fand. Es ermöglicht schwangeren Frauen in Extremsituationen eine medizinisch betreute anonyme Geburt in Kliniken. Auch der Amberger „Notruf für Frauen“ ist mit ihrem Namen verbunden. Maria Geiss-Wittmann war Mitglied des Diözesanrats Regensburg und ist Mitglied im Landeskomitee der Katholiken in Bayern. Sie wurde mehrfach ausgezeichnet, u.a. 2003 mit der Bezirksmedaille der Oberpfalz und 2008 mit der Ehrenbürgerwürde der Stadt Amberg. Zum 70. Geburtstag schrieb ihr die bayerische Familienministerin Christa Stewens 2004: „Ihr Leben steht im Zeichen der Nächstenliebe und der Hilfe. Für Ihren Einsatz, der oft schwierigen Prüfungen ausgesetzt ist, danke ich Ihnen von Herzen.“ Frau Stewens würdigte auch die Arbeit von Frau Geiss-Wittmann im Stiftungsrat der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“, wo sie nicht nur ihre umfassenden sozialpolitischen Kenntnisse, sondern auch ihre vielseitige Lebenserfahrung einbrachte.

Aber die eigentliche Mutprobe hat Maria Geiss-Wittmann abgelegt, als sie - nach dem Rücktritt der verdienten Gründungsvorsitzenden Hanna Stützle – im Jahr 2000 den Vorsitz von Donum Vitae Bayern übernahm. Sie wusste gut, dass man mit einem solchen Amt nicht nur Beifall erntet, sondern auch Schläge einstecken muss – Schläge oft aus nächster Nähe. Dennoch ist sie ihrem Auftrag, Leben zu schützen und Leben zu retten, unbeirrbar treu geblieben

und hat sich auch durch Angriffe und Verleumdungen in ihrem Tun nicht erschüttern lassen. Dafür schulden wir ihr Respekt und Dank – und das soll die heutige Auszeichnung zum Ausdruck bringen.

Was ist eigentlich Zivilcourage? Die Franzosen unterscheiden „courage civique“, staatsbürgerlichen Mut, und „courage civil“, Freimut, Mut zum eigenen Urteil. Beides gehört eng zusammen. Handeln ist ja meist mit Reden verbunden: was man tut, muss erklärt, erläutert, manchmal verteidigt und gegen Missverständnisse gesichert werden. Und umgekehrt: couragiertes Handeln beginnt meist damit, dass man nicht alles unbesehen hinnimmt, dass man den Mund aufmacht und Einspruch wagt. „Einspruch wagen“ – das ist ja auch der Titel des heute verliehenen Preises.

Lassen Sie mich in meiner Laudatio ein wenig auf beides eingehen: auf das couragierte Handeln und auf die freimütige Rede.

Zivilcourage kann man zunächst einmal negativ umschreiben. Dann heißt sie einfach: nicht wegsehen, nicht schweigen. Positiv heißt Zivilcourage: genau hinschauen, sich gründlich informieren – und im richtigen Moment eingreifen und handeln – „dem Rad in die Speichen greifen“, wie es Dietrich Bonhoeffer mit einer inzwischen vielzitierten Wendung gesagt hat.

Das ist leicht gesagt, aber schwer getan. Es birgt viele Risiken und Gefahren in sich. Gewiss, wir alle wissen, wie verhängnisvoll Wegsehen, vor allem kollektives Wegsehen sein kann – man denke nur an das „feine Wegsehen“, mit dem im Dritten Reich allzu viele auf die beginnende Diskriminierung der Juden reagierten (der Ausdruck stammt von Fritz Stern). Oder man denke an die Mafia und die sie schützende „omertà“, die Verschwörung des Schweigens. Viele haben etwas gesehen – aber im Zweifel weiß man von nichts. Auch im Rechtsstaat, in der Demokratie gibt es immer wieder Unrecht, Ausschreitungen, Gewaltausbrüche – Ereignisse, die den Bürger empören, bei denen er protestieren, ja eingreifen möchte. Wir haben gerade in jüngster Zeit bedrückende Beispiele erlebt. Aber Hand aufs Herz: Wird sich jeder von uns mutig ins Gewühl stürzen, wenn eine Schlägerei im Gang ist, z. B. in der Münchner U-Bahn? Wird er sich nicht oft eher so verhalten wie der biblische Levit im Gleichnis vom Mann, der unter die Räuber fällt: „Sah es und ging vorüber“?

Sicher ist: Wer eingreift, muss sich vorsehen. Mancher Bürger, der sich traut, wundert sich nachträglich über die Folgen. Zivilcourage ist eine Tugend, aber auch für sie gilt das Gesetz der Situationsbezogenheit, der Verhältnismäßigkeit. Auch der Mut muss organisiert werden. Manchmal muss man ihn differenziert zum Einsatz bringen. Nicht einmal die Polizei verlangt in jeder Situation von Unbeteiligten, die Zeugen von Gewalt werden, Kampfesmut. Sie hat sechs praktische Regeln zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit aufgestellt, die jeder für sich anwenden kann, Regeln, die den Mutigen auch *schützen* sollen. 1. Ich helfe, ohne mich selbst in Gefahr zu bringen. 2. Ich fordere andere aktiv und direkt zur Mithilfe auf. 3. Ich beobachte genau und präge mir Tätermerkmale ein. 4. Ich organisiere Hilfe unter Notruf 110. 5. Ich kümmere mich um Opfer. 6. Ich stelle mich als Zeuge zur Verfügung.

Freilich, es gibt Situationen, in denen das hier geschilderte differenzierte Verhalten an seine Grenze kommt. Bei Konflikten, in denen menschliches Leben unmittelbar gefährdet wird, kann man nicht einfach zusehen. Man muss eingreifen, handeln, gegensteuern, wenn es irgend möglich ist, um nicht mitschuldig zu werden. Widerspruch und Widerstand sind gefordert, ein deutliches Wort, der Mut zum Nein.

Wir alle haben es schon erlebt: in kritischen Situationen können sowohl *Nichtstun* wie auch *Handeln* eine beträchtliche Eigendynamik entfalten. So kann Schweigen ansteckend wirken, ich habe die *omertà* schon erwähnt – dann deckt es leicht eine Menge Unrecht zu. Aber auch Handeln kann anstecken und mitreißen: dann kann es oft Schlimmes verhindern. Und man erlebt es zum Glück immer wieder: eine Welle von Sympathie entsteht, wenn sich ein Helfer – ein bystander, wie die Angelsachsen sagen – in einer gefährlichen, aber noch unentschiedenen Situation zum Handeln aufrafft. Plötzlich finden sich viele, die ihm folgen. Plötzlich entfaltet Zivilcourage – von Haus aus eine ganz persönliche, individuelle Haltung – ihre Kraft in der Öffentlichkeit. Sie mobilisiert Menschen, sie wird zu einem Zeichen für viele, gibt eine Richtung vor.

Ein Zweites: couragiertes Handeln hat mit dem freimütigen Wort zu tun. Bevor Unrecht bekämpft werden kann, muss es ja erst einmal benannt werden. Freimütige Menschen äußern sich deutlich und unmissverständlich. Oft verblüffen sie durch ihre Offenheit. Sie denken sich nicht nur in aller Stille ihr Teil. Sie sagen auch *öffentlich*, was sie denken. Dadurch verschaffen sie sich Respekt bei vielen, auch bei solchen, die anderer Meinung sind. Vor allem ermuntern sie diejenigen, die bisher geschwiegen haben. „Donnerwetter“, meint dann mancher an-

erkennend, „das habe ich mir auch gedacht, das hätte ich eigentlich auch sagen wollen – aber leider habe ich mich nicht getraut.“

In polemischen Situationen, im Schlagabtausch fällt Freimut leichter als sonst. Wer nichts mehr zu verlieren hat, sagt oft ungehemmt, was er denkt. Freilich kann Freimut in solchen Situationen auch zur Falle werden. Zornige Entschlossenheit nach dem Motto „Ich sag dir alle Schand!“ dient dann dem psychologisch gewitzten Gegner leicht zur Überführung des Angreifers – und rasch setzt sich der Ankläger, der oft gute Gründe hat, durch seine Wortwahl ins Unrecht und gerät in die Defensive. „Sein Verbrechen: Ehrlichkeit.“

Am schwierigsten ist Freimut vor dem Freund. Nirgends sind wir so sehr in Versuchung, Konflikte zu vermeiden oder herunterzuspielen die höchst nötige Offenheit dem lieben Frieden zu opfern wie hier. Nirgendwann erliegen wir so leicht dem Geist der Anpassung, hinter dem die Feigheit, die Kapitulation lauert. Freilich, auch das Gegenteil gilt: wer sich trotz solcher Rücksichten einen Ruck gibt und zu freimütiger Rede durchringt, der kann erproben, ob eine Freundschaft etwas taugt, ob sie stark ist oder schwach. Nur unsichere, labile Charaktere kündigen eine Freundschaft wegen freimütiger Kritik. In günstigen Fällen wächst das Vertrauen im gleichen Maß, in dem man sicher sein kann, dass der andere einem nicht nach dem Mund redet, sondern ehrlich seine Meinung sagt.

Die Heiligen – und besonders die Frauen unter ihnen – bieten herrliche Beispiele für Freimut. Mit welcher Kühnheit, welchem Mutterwitz haben Katharina von Siena, Jeanne d’Arc, Teresa von Avila, Bernadette Soubirous zu ihren Zeitgenossen geredet! „Verzeiht mir, Vater, meine verwegene Sprache“, schrieb Katharina von Siena an Papst Gregor XI. in Avignon. „Aber alles friedlich vertuschen zu wollen ist grausamer als alles andere.“ Katharina wusste auch, dass man eine Position mit Hartnäckigkeit vertreten muss, wenn man Erfolg haben will: „Nicht der Beginn wird belohnt, sondern einzig und allein das Durchhalten.“

Habe ich mich jetzt von Maria Geiss-Wittmann und ihrem Preis entfernt? Im Gegenteil, ich rede die ganze Zeit von ihr. Denn ihre Lebensarbeit, ihre ganze Biographie ließe sich trefflich mit zwei Worten umschreiben: freimütige Rede und couragiertes Handeln.

Maria Geiss-Wittmann wollte es einfach nicht hinnehmen, dass die fünf Jahre lang in kirchlichen Beratungsstellen einvernehmlich geübte Beratung von Schwangeren in Konflikten

1989/90 plötzlich ersatzlos aufhören sollte. So schloss sie sich denen an, welche diese Arbeit fortführen wollten – mit neuen Mitteln, auf einer neuen, zivilen Rechtsgrundlage, aber im bewährten Geist – und oft mit den gleichen Beraterinnen wie früher. Auf ganz natürliche und selbstverständliche Weise hat ihr Weg sie so zu Donum Vitae geführt. Und ebenso wenig wollte sie zu den unzähligen Niemandskindern in Deutschland schweigen, den Kindern, die heimlich zur Welt gebracht und dann in vielen Fällen getötet oder bestenfalls ausgesetzt werden und für die oft jede Hilfe zu spät kommt. Es sind Kinder aus ungewollten Schwangerschaften, aus Vergewaltigungen, aufgekündigten Beziehungen, verlorenen Partnerschaften, Kinder, die in Familien oft keinen Platz finden und bei den Mitbeteiligten auf unüberwindlichen Widerstand stoßen, Kinder, die für ihr Überleben und Fortkommen eigentlich eine ganz neue Umgebung bräuchten und für welche die Babyklappe höchstens eine Notlösung sein kann. „Ich wollte mein Kind nicht umbringen“, bekannte eine 18-jährige. „Aber meine Mutter durfte das auf keinen Fall erfahren.“ Fälle wie diese waren für Maria Geiss-Wittmann der Anlass, das nach dem biblischen Findelkind benannte Moses-Projekt ins Leben zu rufen. Das Angebot von Donum Vitae in Bayern war das erste in Deutschland, das Schwangeren in Not ermöglichte, ihr Kind anonym in einer Klinik zu Welt zu bringen. Damit wurde ein neuer, kühner, in vieler Hinsicht noch ungesicherter Weg beschritten. Die geltende Rechtsordnung sieht ja eine anonyme Geburt nicht vor. Doch das geltende Recht bietet im Rahmen einer Güterabwägung einen gangbaren Weg. Ausgangspunkt ist, wie Walter Bayerlein, Frau Geiss-Wittmanns Stellvertreter im Landesvorsitz von Donum Vitae, einleuchtend dargelegt hat, das Zeugnisverweigerungsrecht der Beraterinnen und ihrer Gehilfen.

An dieser Stelle muss meine Laudatio – wen verwundert es - in ein Plädoyer für Donum Vitae münden. Maria Geiss-Wittmann hat viel dazu beigetragen, diesem Verein in den Jahren ihres Vorsitzes ein unverkennbares Profil zu geben, so dass er heute trotz mancher Anfechtungen mit Gelassenheit in die Zukunft sehen kann. In 18 Beratungsstellen wird in Bayern Frauen und Männern vielfältige individuelle Hilfe angeboten. Mit Außenstellen und Außensprechtagen ist Donum Vitae mit 140 Mitarbeiterinnen an 58 Orten im Land präsent. Mit seiner staatlich anerkannten Schwangerenberatung erfüllt der Verein Donum Vitae in Bayern e. V. den staatlichen Lebensschutzauftrag auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes. 16.885 Ratsuchende kamen im letzten Jahr zu den Beratungsstellen; 30.005 Beratungskontakte fanden statt. Zur allgemeinen Beratung kamen 4.826 und zur Konfliktberatung nach § 219 StGB 3.146 Personen. 4.069 Frauen suchten nach der Geburt ihres Kindes zur Nachbetreuung die Beratungsstellen von Donum Vitae auf, 3.188 Männer wurden mitberaten, 279 Männer kamen

allein zur Beratung. Donum Vitae hilft Frauen und Familien durch Informationen, durch Vermittlung von Landsstiftungsmitteln und sonstiger finanzieller Unterstützung, es legt großes Gewicht auf Prävention, auf sexualpädagogische Arbeit, es erprobt neue Wege, um noch besser und nachhaltiger Schwangeren und Familien beistehen zu können. Ich zitiere aus dem Kurzbericht 2007: „Erfolge werden besonders sichtbar, wenn die Frau ursprünglich erwog, das Kind abzutreiben, es dennoch zur Welt brachte und zu uns zurückkommt, um die in Aussicht gestellten Hilfen und Unterstützungen in Anspruch zu nehmen. So durften auch im Jahre 2007 wiederum über 1.000 Kinder leben, in 7 Jahren waren es mehr als 7.500 Kinder, weil wir die Mütter und Väter für das Leben ihrer Kinder gewinnen konnten.“

Warum eine solche intensive, aufwendige Beratung? Zunächst deshalb, weil die deutsche Gesetzgebung – in vorteilhaftem Unterschied zu den Regelungen anderer Länder – die Schwangere, ehe sie sich entscheidet, noch einmal in ein Gespräch zieht; eine Chance, die beachtlich ist und die man auf keinen Fall ungenützt verstreichen lassen darf. Aber doch auch, christlich und biblisch gesprochen, weil eine besondere Notlage von einem Christenmenschen Hilfe und Zuwendung verlangt. Wie es die Theologische Kommission der Schweizer Bischofskonferenz im Mai 2001 in ihrer Schrift „Neun Leitsätze zum Schwangerschaftsabbruch“ mit erfreulicher Deutlichkeit ausgedrückt hat: „Es ist unmenschlich, wenn eine Frau in einer Konfliktschwangerschaft allein gelassen wird. Sie braucht Begleitung und Betreuung auf dem Weg zu einer Entscheidung. Gleichzeitig muss sie vor allfälligem Druck bewahrt werden, der von verschiedenen Seiten auf sie ausgeübt werden kann. Schließlich sollte auch der werdende Vater in den Prozess eingebunden werden (aaO 40).

Alle Beratung muss in einem Klima offener Zuwendung vor sich gehen. Frauen in Schwangerschaftskonflikten können sicher sein, dass sie in den Beratungsstellen von Donum Vitae Hilfe erfahren: Hilfe durch Anhören, Hilfe durch Gespräche und – wo immer möglich – praktische Hilfen materieller und ideeller Art. Vor allem in den Konfliktgesprächen muss die Schwangere das Gefühl haben, nicht ausgeforscht, wohl aber angehört und angenommen zu werden. Ihr Selbstwertgefühl soll gestärkt werden. Sie soll aus der Beratung leichter, minder beschwert herauskommen, als sie hineingegangen ist. Vor allem aber: sie soll in den Gesprächen ein Gefühl dafür bekommen, weshalb Leben in jedem Fall einen unersetzlichen Wert darstellt – unabhängig von den augenblicklichen Umständen, so schwierig und bedrückend sie sein mögen. Sie soll sich fragen, wo ihr Kind, für das sie denkt und handelt, am besten aufgehoben ist. Und jede Beraterin wird glücklich sein, wenn am Ende eine Entscheidung für das

Leben steht – vor allem wenn die Unsicherheit am Anfang übergroß und der Ausgang gänzlich offen war.

Nicht immer wird es gelingen, die Frau – und den Vater des Kindes, falls er zur Beratung kommt! – für ein Leben mit dem Kind zu gewinnen. Dann muss auch die klügste und eifrigste Beraterin angesichts der Gesetzeslage die Waffen strecken. Doppelt bitter wird sie empfinden, dass in unserer Gesellschaft nicht nur das Gefühl für die Rechtswidrigkeit von Abtreibungen im Lauf der Zeit verkümmert ist, sondern dass es von staatlicher Seite auch an ausreichenden sozialpolitischen Hilfen fehlt. Oft ist die Schwangere, die sich im Konflikt für den Abbruch entscheidet, auch ein Opfer öffentlicher Zustände, die dringend der Kritik, der Revision bedürften. Das gilt vor allem für die hier besonders betroffenen Ausländerinnen. Das ist keine pauschale Entschuldigung und kann es nicht sein. Jede Abtreibung ist und bleibt ein großes Unrecht, das die Bürger, und vor allem die Christen, herausfordern muss. Der Umstand jedoch, dass es bei uns immer noch viel zu wenig öffentliche Unterstützung für Schwangere in Not gibt, muss gerechterweise beim Urteil über die Abtreibungen in der Bundesrepublik Deutschland mitberücksichtigt werden.

Ein letzter Punkt: Donum Vitae und das kirchliche Amt. Dieser Konflikt hat alle, die für Donum Vitae arbeiten – und Maria Geiss-Wittmann im besonderen! - von Anfang an belastet und bedrückt. Bis heute bleibt es ein großer Schmerz, dass es nicht möglich war, gemeinsame Lösungen zu finden und Verletzungen der Beteiligten zu vermeiden. Wir hatten uns immer die Weiterführung der Schwangerschaftskonfliktberatung durch die kirchlichen Beratungsstellen gewünscht. Als sie infolge des päpstlichen Verbots nicht mehr möglich war, wünschten wir – und wünschen es noch - ein friedlich-schiedliches Nebeneinander der Beratungsstellen von Donum Vitae und der kirchlichen Beratungsstellen. Aus einem Nebeneinander kann ja eines Tages sogar ein Miteinander werden. Freilich bedarf es dazu des gegenseitigen Respekts – und der Akzeptanz unterschiedlicher Wege in der Beratung, bei gleichem Ausgangspunkt und Ziel.

Von Anfang an sah sich Donum Vitae dem Vorwurf ausgesetzt, es verdunkle, indem es im System der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung mitarbeite, das christliche Zeugnis. In der Erklärung der deutschen Bischöfe vom 20. Juli 2006 wird dieser Vorwurf wiederholt, indem die Gläubigen in kirchlichen Räten und Verbänden ersucht werden, „zum Zweck

der größeren Klarheit des kirchlichen Zeugnisses auf eine leitende Mitarbeit in Donum Vitae e. V. zu verzichten...“

Im Zentrum des Vorwurfs steht die Erteilung des „Scheins“ nach abgeschlossener Beratung, von dem manche behaupten, er sei geradezu die Ursache – oder wenigstens eine Ursache – für die Tötung ungeborener Kinder. Da meine ich freilich, dass man die Dinge auf den Kopf stellt: Der so genannte Schein – mit richtigem Namen die Beratungsbestätigung - dokumentiert lediglich, dass entsprechend dem Gesetz zum Leben hin beraten wurde und dass der Schwangeren alle verfügbaren Hilfen angeboten worden sind. Abtreibung ist in Deutschland nach wie vor Unrecht, wenn sie auch straffrei bleibt. Die deutsche Gesetzgebung, man muss es immer wiederholen, hebt sich von der anderer Länder durch zwei Züge deutlich ab: 1. Abtreibung bleibt Unrecht; 2. Eine Beratung der Schwangeren, die eine Abtreibung erwägt, ist Pflicht. Zum Vergleich: In den USA (aber auch in vielen anderen Ländern) ist Abtreibung nach höchstrichterlicher Rechtsprechung keineswegs Unrecht, sie ist ein Recht, sogar ein „Recht der Frau“. Und eine verbindliche Beratung ist außerhalb Deutschlands ganz unbekannt (In einigen osteuropäischen Ländern wurde nach 1989 eine solche Beratungspflicht erwogen – man hat den Gedanken jedoch nach dem Einspruch Roms gegen die deutsche Schwangerschaftskonfliktberatung wieder fallen lassen – nach meiner Meinung eine verlorene Schlacht gegen die Abtreibung!).

Ich sehe nicht, dass der Rückzug des kirchlichen Amtes aus der Schwangerschaftskonfliktberatung zu mehr Klarheit im kirchlichen Zeugnis geführt hat. Eher ist das Gegenteil der Fall. Die von der Kirche getragenen Beratungsstellen erreichen heute die Frauen in Schwangerschaftskonflikten in Deutschland nach eigenem Zeugnis nur noch in Ausnahmefällen. Damit aber hat das kirchliche Amt – übrigens ohne jede Rücksprache mit dem evangelischen Partner, was in einem Land zweier christlicher Konfessionen unverständlich und ungehörig ist! – auf die Möglichkeit, im Rahmen der staatlichen Gesetzgebung zugunsten des Lebens zu wirken, bewusst und willentlich verzichtet. Hier muss man fragen: Wird ein Zeugnis etwa klarer dadurch, dass es ganz unterbleibt?

Wir wissen alle: Donum Vitae ist ein Verein des bürgerlichen Rechts. Wir beanspruchen nicht, im Namen der Kirche zu handeln. Aber wir hören bei unserem Tun natürlich nicht auf, Katholiken zu sein. Warum sollen wir den Glauben als unsere innerste Motivation verschweigen? In unseren Beratungsstellen hängen Kreuze. Wir stehen nicht außerhalb der Kirche. Wir

wollen fortsetzen, was die deutschen Bischöfe (mit einer Ausnahme) fünf Jahre lang getan haben. Manchmal fühlen wir uns ein wenig wie unfreiwillige Abwesenheitspfleger. Man möge uns bitte weiter beraten lassen, ohne uns dauernd zu ermahnen oder zu tadeln oder uns mangelnde Klarheit vorzuwerfen. Wir haben das Gefühl, dass wir in unserem Tun sehr klar sind. Wir haben auch keine Angst.

Ich habe vorhin von den Frauen und ihrer freimütigen Rede gesprochen, von Katharina, Teresa und anderen. Ihr Vorbild war natürlich der Menschensohn, der selbst zeit seines Lebens ein Muster freimütiger Rede war. „Wusstet ihr nicht, dass ich in dem sein muss, was meines Vaters ist?...„Wer von euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein...“ „Du hättest keine Macht über mich, wenn sie dir nicht von oben gegeben wäre...“ Der Menschensohn heilte auch am Sabbat, er bot überall Hilfe, wo es nötig war – selbst dann, wenn Gesetz und Gewohnheit es verboten. Vom Menschensohn stammt auch die Zusage, dass der Geist aus den Zeugen sprechen werde, wenn diese Verleumdungen und Nachstellungen ausgesetzt sein werden: „...macht euch keine Sorge um das, was ihr zu reden habt. Denn in jener Stunde wird euch gegeben werden, was ihr sagen sollt...“ Dieses Wort sollte man nicht nur in gefährlichen Zeiten, sondern auch im ganz gewöhnlichen Alltag beherzigen. Auch diesem Alltag tut ja Zuversicht und ein Schuss Freimut und Offenheit gut. Die schwache Rede ängstlicher Menschen kann so in schwierigen Situationen zu großer Kraft erstarken. Zivilcourage, die aus Gottvertrauen erwächst – damit sind wir wieder beim heutigen Anlass, beim heutigen Preis.

Liebe Maria, Du hast in Deinem bisherigen Leben immer wieder Zivilcourage gezeigt. Dafür erhältst Du heute die verdiente Auszeichnung. Wir alle freuen uns mit Dir. Du wirst Zivilcourage auch in Zukunft an den Tag legen – und sie auch brauchen! –,dessen bin ich sicher. Ich gratuliere Dir herzlich zu Deinem Preis, und ich gratuliere auch dem Preisstifter und -verleiher dieses Abends zu seiner Entscheidung. Pax Christi Regensburg hat für das Jahr 2008 eine „starke Frau“ gefunden, die mit Mut das Rechte getan hat, die „Einspruch gewagt“ hat, wo immer es nötig war.